

## Präsidiumsbeschluss vom 02.07.2024

1. Ziffer I. B. 4. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:  
Ab dem 02.07.2024 werden der 3. Kammer keine neu eingehenden Rechtsstreitigkeiten zugewiesen. Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.
2. Ziffer II. A. 1. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:  
Ab dem 02.07.2024 werden der 3. Kammer keine neu eingehenden Rechtsstreitigkeiten zugewiesen. Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.
3. Ziffer III A. 1. Und A.2. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:  
Ab dem 02.07.2024 werden der 3. Kammer keine Eingänge mehr zugewiesen. Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.
4. Ziffer V. A. 2. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023
  - a) Hinsichtlich der richterlichen Tätigkeit vertreten sich die Vorsitzenden gegenseitig wie folgt:  
der Vorsitzende der 2. Kammer den Vorsitzenden der 5. Kammer  
die Vorsitzende der 1. Kammer dem Vorsitzenden der 2. Kammer  
der Vorsitzende der 5. Kammer die Vorsitzende der 1. Kammer
  - b) ...
  - c) Zur Klarstellung vertritt:  
die Vorsitzende der 1. Kammer die Vorsitzende der 3. Kammer im Juli 2024  
der Vorsitzende der 2. Kammer die Vorsitzende der 3. Kammer im August 2024 - er wird den Gerichtstag in Perleberg am Donnerstag, den 29.08.2024 übernehmen  
der Vorsitzende der 5. Kammer die Vorsitzende der 3. Kammer im September 2024-er wird den Gerichtstag in Perleberg am Donnerstag, den 19.09.2024 übernehmen  
sodann erfolgt die Vertretung wieder durch die Vorsitzende der 1. Kammer im monatlichen Wechsel mit den weiteren Kammervorsitzenden
5. Ziffer V. A. 3. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023  
Bei Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen die Vorsitzenden vertritt:  
der Vorsitzende der 2. Kammer die Vorsitzende der 1. Kammer  
die Vorsitzende der 1. Kammer den Vorsitzenden der 5. Kammer  
der Vorsitzende der 5. Kammer den Vorsitzenden der 2. Kammer

Aderhold

Fohrmann

Weiß

Klempt

krankheitsbedingt

abwesend